

Stadtrat  
Gröningen

07.07.2015

**B e s c h l u s s - N r . 053/10/15**

(Vorlage – Nr. 056/2015)

**Betreff:** **Bebauungsplan „Westernstraße“ im Ortsteil Kloster Gröningen-Stadt Gröningen, Gemarkung Gröningen, Flur 20, Flurstücke 49/59, 125/5, 125/6, 125/8, 125/11, 125/12, 125/13 und 125/14  
Hier: Aufstellungsbeschluss**

- Beschluss:**
1. Der Stadtrat der Stadt Gröningen beschließt in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes "Westernstraße" im Ortsteil Kloster Gröningen - Stadt Gröningen, Gemarkung Gröningen, Flur 20, Flurstücke 49/59, 125/5, 125/6, 125/8, 125/11, 125/12, 125/13 und 125/14 (Anlage 1). Die Planaufstellung erfolgt im Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.  
Planungsziel ist Ausweisung eines Wohngebietes mit Einfamilienhäusern.
  2. Die Beschlüsse Nr. 230/37/13 (Aufstellungsbeschluss) und Nr. 037/08/15 (öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum gebilligten Entwurf) werden hiermit aufgehoben
  3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis:** gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 16  
davon anwesend: 13  
Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlossen in der Sitzung des Stadtrates am 06.07.2015.

  
Brunner  
Bürgermeister

